

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.143.691

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)4895/J-NR/2026

Wien, am 13. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Meri Disoski, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Februar 2026 unter der Nr. **4895/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo steht die Bundesregierung beim NAP gegen Gewalt an Frauen?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

1. *Nach welchen Kriterien erfolgt die Priorisierung der im Nationalen Aktionsplan gelisteten Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen, und welche genauen Vorhaben und darin enthaltenden Einzelmaßnahmen gelten als vorrangig in der Umsetzung? Bitte um genaue Listung aller Vorhaben inkl. Einzelmaßnahmen geordnet nach geplanter Umsetzungsfrist.*
- 2. *Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der gelisteten Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen? Bitte um Gesamtübersicht aller Vorhaben mit genauer Angabe zum jeweiligen Umsetzungsstand.*

- *3. Wie wird von Seiten des Bundesministeriums für Justiz sichergestellt, dass die im Nationalen Aktionsplan formulierten Ziele und Vorhaben messbar und überprüfbar umgesetzt werden, und welche Indikatoren oder Monitoring-Instrumente sind dafür vorgesehen?*

Eine Gesamtübersicht aller Vorhaben inklusive des Zeitplans ist dem Nationalen Aktionsplan zu entnehmen, sodass auf diesen zu verweisen ist. Auch sind „Priorisierungen“ der Vorhaben bzw. deren Umsetzungszeitrahmen dem Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen zu entnehmen und werden entsprechend den budgetären und personellen Ressourcen umgesetzt. Angemerkt wird, dass der Nationale Aktionsplan ein Vorhaben der gesamten Bundesregierung ist und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen in die Zuständigkeit verschiedener Ministerien fällt.

Inwieweit Vorhaben im Nationalen Aktionsplan ganz, teilweise oder überhaupt vom Justizressort – federführend oder mitgestaltend – behandelt werden, ist noch Gegenstand der internen Evaluierung und interministeriellen Koordinierung. Konkrete, quantifizierbare Indikatoren zur Umsetzung einzelner Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Justiz zeitgerecht festgelegt und laufend umgesetzt.

Insgesamt ist das Justizressort mit über 30 Vorhaben alleine oder mitbefasst. Legistische Vorhaben, etwa betreffend die Reform des Familienrechts, die Stärkung der Zusammenarbeit von Gerichten und Staatsanwaltschaften oder die Ausweitung des Kinderbeistands in Verfahren, sind bereits in Vorbereitung und bedürfen noch der regierungsinternen Abstimmung. Die Arbeiten zur „elektronischen Fußfessel“ für Gefährder haben begonnen. Während zunächst ein eingehender Rechtsvergleich unterschiedlicher Länder, die eine elektronische Überwachung bereits eingeführt haben oder die Einführung planen, durchgeführt wurde, werden nun – dem Thema immanente – komplexe (grund)rechtliche und praktische Fragen geklärt.

Betreffend die Ausrollung von Gewaltambulanzen werden die bestehenden Pilotprojekte derzeit einer wissenschaftlich begleiteten, externen Evaluierung unterzogen. Zudem soll ein weiterer Pilotbetrieb im Osten (Wien, Niederösterreich und nördliches Burgenland) und Süden (Steiermark, Kärnten und südliches Burgenland) eingerichtet werden. Das BMJ pflegt überdies regelmäßig und fortlaufend Kontakt mit den Gerichtsmedizinischen Instituten in Westösterreich.

Zur Fragen 4 und 5:

- *„Die budgetäre Bedeckung der Maßnahmen wird durch die jeweiligen regulär zur Verfügung stehenden Mittel der Ressorts gewährleistet“ – auf welche konkrete Zahl beläuft sich das Gesamtbudget des Bundesministeriums für Justiz, das für den Gewaltschutz eingesetzt wird? Bitte um Angabe des Gesamtbudgets sowie Auflistung der einzelnen Budgetposten.*
- *Wie wird dieses Gesamtbudget konkret auf die einzelnen Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz fallen, aufgeteilt und wie verteilen sich die Mittel auf die verschiedenen Umsetzungsphasen? Bitte um genaue Auflistung der einzelnen Budgetposten geordnet nach den einzelnen Vorhaben, die in den Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums fallen.*

Das Gesamtbudget wird grundsätzlich nicht auf einzelne Vorhaben aufgeteilt. Eine Ausnahme bildet die Förderung von Gewaltambulanzen; für das Jahr 2026 wurden hierfür 814.000 Euro eingeplant.

Im BVA 2026 wurden zudem folgende Beträge im Hinblick auf den Gewaltschutz veranschlagt:

DB 13.01.03 – Opferhilfe	18.096.000 Euro
DB 13.02.06 – Kinderbeistand	2.270.000 Euro
DB 13.02.02 bis 13.02.05 – Familiengerichtshilfe	23.922.000 Euro

- *6. Welche Akteure (andere Ministerien, Bundesländer, Gemeinden, Sozialpartner, Vereine oder zivilgesellschaftliche Organisationen) sind aktuell und zukünftig in die Umsetzung der einzelnen Vorhaben eingebunden, und wie wird die koordinierte Zusammenarbeit von Seiten des Bundesministeriums für Justiz sichergestellt?*

Abhängig von der jeweils in Aussicht genommenen Maßnahme werden bei der Umsetzung Vertreter:innen aus den zuständigen Ministerien, aus den Bundesländern und der NGOs bedarfs- und zeitgerecht eingebunden werden.

- *7. Sind von Seiten des Bundesministeriums für Justiz zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Frauen gegen Gewalt geplant, die nicht als Vorhaben im Nationalen Aktionsplan gelistet sind? Wenn ja, welche?*

Die Weiterentwicklung und Verbesserung des Gewaltschutzes versteht sich als ein kontinuierlicher und dynamischer Prozess. Über die bestehenden Strukturen hinaus werden daher laufend opferschutzorientierte Maßnahmen erarbeitet, die auf Basis aktueller Erkenntnisse und begleitender Evaluierungen an sich ändernde gesellschaftliche und situative Rahmenbedingungen angepasst werden, um eine zeitnahe und bedarfsgerechte Reaktionsfähigkeit sicherzustellen.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

